

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 3

Artikel: Militärische Beförderungen und Kantonsouveränität

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solche Vorkommnisse beurteilt und dargestellt werden wollten.

Während die Untersuchung klar herausgestellt hat, dass wenn man dem Kommandanten etwas vorwerfen darf, dies höchstens sein könnte, er habe zuviel auf das Betragen seiner Leute Rücksicht genommen, so ist doch sofort geschrieben worden, er habe die Meuterei verschuldet, er sei taktlos vorgegangen, er habe nicht verstanden, seine Mannschaft „korrekt zu behandeln“ und schliesslich wurde er dargestellt als ein Leuteschinder, der eine Schande für das französische Heer sei, und es wurde verlangt, dass an ihm ein Exempel statuiert werde. — Die Soldaten dagegen, die für ein Nichts gemeutert haben und deren strenge Bestrafung zu verlangen, einfache Bürgerpflicht wäre, werden als schuldlos dargestellt und ihr schweres Vergehen wird benutzt, um Stimmung zu machen gegen die Heeres-Institutionen, die zum Schutz der Ehre und Grösse des Vaterlandes da sind.

So sehen wir jetzt in dem demokratischen Frankreich ganz die gleiche Auffassung militärischer Disziplin und Beziehungen nach der Herrschaft streben, die bei uns jahrelang die Erschaffung einer kriegstüchtigen Armee zu einer Sysiphus-Arbeit machte. Diese Auffassung ist bei uns im Absterben begriffen, man kommt allbereits allgemein zur Erkenntnis, dass der Bürger der demokratischen Republik nichts von seiner Würde und Bedeutung einbüsst, wenn er sich im Wehrkleide schweigend und unbedingt den Geboten unterzieht, ohne deren Befolgung das ganze Wehrwesen nichts weiter ist als eine unwürdige Farce. Nicht blos für die Wehrkraft Frankreichs, sondern auch für das Gedeihen und Bestehen seiner demokratischen Institutionen ist es zu wünschen, dass diejenigen, die für die Vermehrung der Volkssouveränität arbeiten, den Glauben aufgeben, dazu gehöre die Untergrabung der Fundamente militärischer Ordnung.

Militärische Beförderungen und Kantonalsouveränität.

In dem sich gerne als offizielles Organ des Bundesrats empfindenden Berner „Bund“ lesen wir ein Eingesandt aus dem Kanton Freiburg, welches behauptet, dass der Staatsrat dieses Kantons bei der Beförderung seiner Offiziere vom Oberleutnant zum Hauptmann die drei besser qualifizierten, aber der liberalen Partei angehörenden Offiziere einfach übergangen und nur solche sechs ernannt habe, die als minder befähigt angegeben worden sind, aber der Regierungspartei angehören und dieser als Beamte dienen.

Zu dieser Mitteilung macht der Einsender des „Bund“ folgende einleitenden und abschliessenden Glossen: „In unserem Kantone, der ultramontanen Hochburg der Schweiz, geht die konservative Mehrheit so rücksichtslos und mit einer solchen Missachtung des Rechtes vor, dass man sich wirklich fragen muss, ob wir uns in der schweizerischen Eidgenossenschaft oder aber in einem dem Sultan untergeordneten Distrikte Armeniens befinden.“ — „Wir fragen: Müsste im Kriegsfall die Freiburger konservative Partei, oder aber unser liebes ganzes Schweizerland, verteidigt werden? Und solche Ungerechtigkeiten können in unserem Lande vorkommen, wo jeder Bürger vor dem Gesetze gleichgestellt sein soll!“

An der Richtigkeit dieser Mitteilung darf nicht gezweifelt werden, dafür bürgt schon die Stellung der Zeitung, welche sie gebracht hat; im Übrigen weiss jedermann, dass unter den Verhältnissen unseres gegenwärtigen Gesetzes solcher Missbrauch der Kantonalsouveränität zu Gunsten von Personen und in frivoler Missachtung der Interessen der Armee möglich ist. Wenn aber der Einsender im „Bund“ glaubt, dass solche Vorkommnisse nur im ultramontanen Freiburg vorkommen, so irrt er sich gewaltig, sie kommen auch bei anderen Regierungen vor, wie die Redaktion des „Bund“ durch Erkundigungen im Bundesrathaus leicht feststellen kann. — Solche Vorkommnisse haben gar nichts mit der herrschenden Parteifarbe zu thun, nur das eine darf zugestanden werden, dass bei einem ausgesprochenen Parteidement und in kleinen engen Verhältnissen die Versuchung dazu viel grösser ist.

Der Fehler liegt in den Verhältnissen, die durch unsere gegenwärtigen Beförderungs- und Ernennungs-Vorschriften und Gebräuche geschaffen sind.

Kann man sich etwas Unsinnigeres und Frivoleres denken, als dass die Offiziers-Ernennungen in das Belieben von Leuten gestellt sind, denen sorgfältig alles andere genommen ist, wodurch sie irgend einen Einfluss auf die Tüchtigkeit der Armee ausüben können und das Gefühl der Verantwortlichkeit dafür haben dürfen!

Die möglichst wenig sachfeindliche Regelung der Personenfragen ist in Demokratien immer das allerschwierigste. Wenn man die darin liegende Gefahr nicht erkennt und nicht durch Gesetz und Verfahren ihr möglichst vorbeugt, so wird darüber die Demokratie zugrunde gehen.

Wenn die vom „Bund“ an den Pranger gestellten Vorkommnisse aus dem Kanton Freiburg dazu führen, dass der Möglichkeit solcher Vorkommnisse für die Zukunft vorgebeugt werde, so ist den demokratischen Institutionen und der

Tüchtigkeit des Heerwesens eine mächtige Förderung zu teil geworden.

Es ist zu loben, dass die Tagespresse solchen Missbrauch der Kantonsouveränität ans Tageslicht zerrt, so allein kann das Unbehagen geschaffen werden, aus dem die Besserung der Zustände hervorgehen muss.

Gesichtspunkte für die Lösung taktisch-strategischer Aufgaben, durchgeführt an den in den letzten Jahren bei den Aufnahmsprüfungen zur Kriegsakademie gestellten Prüfungsarbeiten. Von Meyer, Oberleutnant im kgl. sächs. 13. Inf.-Reg. Nr. 178. Zweite, vermehrte und neubearbeitete Auflage, Berlin 1902, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, W 57, Kurfürstenstrasse 18. Preis Fr. 2. 70.

Die erste Auflage war 1896 erschienen und von uns in der „Allgem. Schweiz. Mil.-Ztg.“ Nr. 38 jenes Jahrgangs besprochen worden. Ist es schon interessant, die beiden Auflagen unter sich zu vergleichen, so muss ein Zusammenhalten der Meyer'schen Lösungen mit denjenigen Hausschild's noch mehr Interesse bieten. *) Wir haben da zwei- bis dreierlei Bearbeitungen der gleichen Aufgaben, zum Teil mit Bemerkungen und Motiven versehen, vor uns. Die beiden Verfasser weichen schon im ersten Punkt, betreffend Auffassen der Aufgabe von einander ab, indem Hausschild beim eigenen Auftrag beginnt und dann erst nach dem fragt, was vom Feinde bekannt ist, während Meyer umgekehrt zuerst wissen und feststellen will, was der Feind thut, um sich alsdann den erhaltenen Auftrag näher anzusehen. — Es hat wohl bald die eine, bald die andere Voranstellung mehr für sich.

Meyer hat die Zahl der Aufgaben um 6 vermehrt und giebt die letzten Lösungen ohne längern Kommentar. — Am nutzbringendsten ist das Studium solcher didaktischer Schriften, wenn der Leser die Aufgabe zuerst selber löst und sodann die angegebene Lösung liest. Leider ist hier auf Karten verwiesen, die in einem andern Werk enthalten sind, nämlich in Major Kuhn's „Aufnahmeproofung für die Kriegsakademie“, 3. Auflage. Allerdings ist die Art der Aufgabestellung und Formulierung an sich schon um so wissenswerter, als es sich um von kompetenter Seite faktisch gestellte Aufgaben handelt, unter welchen hauptsächlich solche von Avant- und Arrière-Garden, Seitendeckungen, Nebenkolonnen, selbständigen Detachementen in der Stärke eines kombinierten Regiments und mehr zu lösen sind.

Der für weitere Ausbildung und Vorbereitung besorgte Offizier ergänze sich seine Lehrmittelsammlung durch Anschaffung dieser mannigfachen Aufgaben-Kollektion und er wird manche bleibende Anregung und Lehre daraus schöpfen. J. B.

Pierre Lehaucourt. Histoire de la Guerre 1870/71.

Tome I. Les Origines. Berger-Levrault & Cie., Editeurs, Paris, rue des beaux-arts 1901. Prix Fr. 6. —

Eine bedeutende litterarische Erscheinung über den viel beschriebenen Krieg, von französischer Seite; auch

*) Lösungen takt. Aufgaben aus den Aufnahmsprüfungen zur Kriegsakademie, 1886 bis 1900, von L. Hausschild, Oberstl. im Ottomanischen Gen.-Stab und Lehrer an den Ottomanischen Gen.-Stabs-Schulen. Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn.

dem Volumen nach; das vollständige Werk wird 13 Bände stark sein. Bereits in den Jahren 1893—98 sind unter der Überschrift „La défense nationale“ die 8 Bände des 2. Teils zuerst erschienen und von der Académie française seither mit dem zweithöchsten Gobert-Preis ausgezeichnet worden. Es sind dort dargestellt die Campagne de la Loire, Campagne de l'Est, Campagne du Nord (2. Auflage) und Siège de Paris. — Der 1. Teil, noch in Vorbereitung und erst im Erscheinen begriffen, trägt den Titel: „La Guerre contre les Armées impériales“; die noch zu erwartenden Bände II—V desselben werden behandeln: Weissenburg, Fröschwieler, Spichern — Die Schlachten um Metz — Sedan — Die Kapitulation von Metz. —

In der Einleitung zum vorliegenden Tome I: „Les Origines“ bemerkt Lehaucourt: Das Werk, an dem wir arbeiten, will Licht in den unglücklichen Krieg tragen, „dont la France est encore meurtrie“. Der Verfasser huldigt der Lehre Montesquieu's, dass der Gewinn oder Verlust einer entscheidenden Schlacht und Campagne nicht zufälligem besonderem Glück oder Unglück zuzuschreiben sei, sondern dass die Ursache, in allgemeinen Verhältnissen begründet, tiefer liege, dass man gewissermassen nur die Folgen frühern Thuns und Lassens ernte; — was wohl in hohem Grade zutrifft und von Moltke noch besser gesagt worden sein dürfte, mit seinem schönen Worte: Das Glück unterstützt auf die Dauer nur den Tüchtigen. Aus dem Inhaltsverzeichnis der „Origines“ geben wir hier nur das Gerippe. Buch 1: Sadowa, Nap. I. und die deutsche Einheit; Buch 2: Die Luxemburger Frage, Reorganisation der französ. Armee; Buch 3: Die Hohenzollern-Kandidatur, Unterhandlungen mit Russland, England, Spanien; Buch 4: Die Emser-Depesche, Kriegserklärung, Süddeutschland und Dänemark. Bietet der ganze 1. Band für die Staatsmänner, höchsten Behörden und Spitzen der Armee, Historiker jedenfalls hohes Interesse, so müssen die meisten Offiziere noch mehr Gefallen an den übrigen Bänden finden, worin die Ereignisse des Krieges selbst, vom französ. Standpunkt, geschildert werden.

„Das Beste, was französischerseits über den Krieg geschrieben worden ist, stammt von Lehaucourt. Dieser Schriftsteller hat das unbedingte Bestreben nach objektiver Wahrheit“ (Major Kunz, kriegsgesch. Beispiele, Heft III, Quellenangabe). J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: Zum Kommandanten der Infanteriebrigade 12: Oberstleutnant der Infanterie Heinrich Haggenmacher in Zürich, Kommandant des Infanterieregiments 24, unter Beförderung zum Oberst der Infanterie; zum Kommandanten der Abteilung 2 des Feldartillerieregiments 6: Major der Artillerie Rudolf Bass in Turin, zurzeit zur Disposition; zum Kommandanten des Korpsverpflegungstrains 2: Major der Artillerie Karl Roth in Lenzburg, Kommandant des Depotparks 4.

— **Entlassungen.** Major der Artillerie Walter Gsell in St. Gallen, Kommandant der Abteilung 2 des Feldartillerieregiments 7 wird, entsprechend seinem Gesuche, von seinem Kommando entlassen und zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

Oberst der Artillerie James Roulet in St. Blaise, im Stabe des 2. Armeekorps, erhält die nachgesuchte Entlassung aus der Wehrpflicht unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Oberst im Generalstab Walter Huber in St. Gallen wird auf sein Gesuch zur Artillerie zurückversetzt